jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/9/9 86/01/0024

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.09.1987

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1 idF 1974/796;
FlKonv Art1 idF 1974/078;

Rechtssatz

Verhöre und Hausdurchsuchungen für sich allein betrachtet, sind, wenn sie nicht gegen den Asylwerber persönlich gerichtet waren, nicht geeignet als Verfolgungshandlungen gewertet zu werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986010024.X03

Im RIS seit

31.03.2005

Zuletzt aktualisiert am

23.02.2017

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at